

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
194	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 3. Sitzung des Kreistags am 16.12.2009	227
195	Kreis Coesfeld Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 09. Mai 2010 im Wahlkreis 80 Coesfeld II	228
196	Stadt Dülmen Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 17.12.2009	229
197	Musikschule Coesfeld Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 14.12.2009	230
198	Sparkasse Westmünsterland Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	230

194/09 – Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 3. Sitzung des Kreistags am 16.12.2009

Am Mittwoch, dem 16. Dezember 2009, findet die 3. Sitzung des Kreistages um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Feststellung der Gültigkeit der Landrats- und Kreistagswahl am 30.08.2009
- 3 Wahl von Vertretern des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“
- 4 Wahl von Vertretern des Kreises Coesfeld in den Organen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH
- 5 Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates
- 6 Landtagswahl 2010; Bildung der Kreiswahlausschüsse für die Wahlkreise 80 Coesfeld II und 79 Coesfeld I - Borken III
- 7 Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung

- 8 Projekt „Frühe Hilfen für Schwangere und junge Familien“ im Kreis Coesfeld;
hier: Fortsetzung des Kooperationsprojektes mit den Hebammen im Familieneinsatz
- 9 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren
- 10 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2009/2010
- 11 Sechste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
- 12 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie
- 13 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
- 14 Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland in die REGIONALE 2016-Agentur GmbH
- 15 Sparkassen Münsterland GIRO 2010 bis 2013
- 16 Haushalt 2010 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen
- 17 Mitteilungen des Landrats
- 18 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 30.11.2009

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Püning

195/09 – Kreis Coesfeld

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 09. Mai 2010 im Wahlkreis 80 Coesfeld II

I. Einreichungsfrist für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 19 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2) in Verbindung mit § 22 der Landeswahlordnung (LWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, ber. S. 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564) fordere ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 2010 im Wahlkreis

80 Coesfeld II

auf. Die Abgrenzung der Wahlkreise ergibt sich aus dem Wahlkreisgesetz vom 03. Februar 2004 (GV. NRW. S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. S. 82).

Die Kreiswahlvorschläge für die Wahl im vorgenannten Wahlkreis sind bis spätestens

Montag, 22. März 2010 – 18.00 Uhr –

beim Kreiswahlleiter in 48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Straße 7 – Kreisverwaltung, Zimmer 131 – einzureichen.

Es empfiehlt sich, die Kreiswahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 22.03.2010 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

II. Zahl der Unterschriften für die Kreiswahlvorschläge

Die Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von der für den Wahlkreis zuständigen Landesleitung der Partei unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 2 Satz 1 LWahlG).

Ist die Partei in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode des Landtags nicht ununterbrochen im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag vertreten oder ist deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden, kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie

- einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand,
- eine schriftliche Satzung und
- ein Programm

hat (§ 19 Abs. 2 LWahlG). Hat eine Partei diese Nachweise dem Landeswahlausschuss erbracht, so genügt eine vom Landeswahlleiter darüber erteilte Bescheinigung (§ 23 Abs. 4 Satz 2 LWahlO).

Die Wahlvorschläge dieser Parteien müssen ferner von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von parteilosen Bewerbern. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages (§ 19 Abs. 2 Sätze 3 bis 5 LWahlG).

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a LWahlO zu erbringen. Für jeden Unterzeichner ist eine Bescheinigung seiner Gemeinde beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Die Bescheinigung kann auch auf dem Formblatt erteilt werden. Ein Wahlberechtigter kann nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist eine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung einer Landesreserveliste bleibt unberührt (§ 23 Abs. 2 LWahlO).

III. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss enthalten

- a) den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
- b) Familiennamen und Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift des Bewerbers.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Ein Bewerber darf – unbeschadet seiner Bewerbung in einer Reserveliste – nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

In einem Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages (§ 19 Abs. 3 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Fehlt diese Bezeichnung, so gelten die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 19 Abs. 4 LWahlG).

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- a) die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 a LWahlO, dass er der Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Kreiswahlvorschlag seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a LWahlO abgegeben werden,
- b) eine Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters nach dem Muster der Anlage 13 LWahlO, dass der Bewerber wählbar ist; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a LWahlO erteilt werden,

- c) sofern der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 18 Abs. 8 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; bei Wahlvorschlägen nach § 18 Abs. 4 LWahlG brauchen die Ausfertigung der Niederschrift und die Versicherungen an Eides statt nur einem Wahlvorschlag beigelegt werden; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 a LWahlO, die Versicherungen an Eides statt sollen nach dem Muster der Anlage 10 a LWahlO gefertigt sein (§ 23 Abs. 3 LWahlO). Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages (§ 18 Abs. 8 LWahlG). Im Übrigen müssen Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge den Bestimmungen der §§ 18, 19 LWahlG und des § 23 LWahlO entsprechen.

IV. Amtliche Vordrucke

Für die Einreichung der Wahlvorschläge dürfen nur die durch die Landeswahlordnung (LWahlO) vorgeschriebenen Muster verwendet werden. Die amtlichen Vordrucke, und zwar

- Kreiswahlvorschläge (Anlage 11 a zu § 23 Abs. 1 Satz 1 LWahlO),
- Formblätter für eine Unterstützungsunterschrift (Anlage 14 a zu § 23 Abs. 2 LWahlO),
- Zustimmungserklärung zur Aufnahme in einen Kreiswahlvorschlag (Anlage 12 a zu § 23 Abs. 3 Nr. 1 LWahlO),
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 13 zu § 23 Abs. 3 Nr. 2 LWahlO),
- Niederschrift über die Mitglieder – Vertreter – Versammlung zur Aufstellung des Bewerbers (Anlage 9 a zu § 23 Abs. 3 Nr. 3 LWahlO),
- Versicherung an Eides statt (Anlage 10 a zu § 23 Abs. 3 Satz 3 LWahlO),

sind für den Wahlkreis 80 Coesfeld II beim Kreiswahlleiter in 48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Straße 7 – Kreisverwaltung, Zimmer 131 – erhältlich.

Die amtlichen Vordrucke werden kostenfrei abgegeben.

Coesfeld, 01. Dezember 2009

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 80 Coesfeld II
- Landtagswahl 2010 -
gez. Püning

196/09 – Stadt Dülmen

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 17.12.2009

Am Donnerstag, 17.12.2009, 17:15 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP Bezeichnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung der Gültigkeit der Kommunalwahl vom 30. August 2009 (§ 40 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung)
3. Geplante Neuorganisation des ärztlichen Notdienstes in Dülmen durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
4. Bildung des Unterausschusses „Umweltausschuss“
5. Besetzung von Ausschüssen
6. Benennung von Mitgliedern des Schulträgers für die Schulkonferenz
7. Dem Klimawandel begegnen;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.11.2009
8. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen und die von ihr gebildeten Ausschüsse;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.11.2009
9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dülmen;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.11.2009
10. Umsetzung Konjunkturpaket II
11. Beteiligung der Stadtwerke Dülmen GmbH an einem Gemeinschaftsunternehmen mit der RWE Innogy GmbH (Green GECCO-Projekt) gemeinsam mit weiteren Stadtwerken zur Realisierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland und in EU-Mitgliedstaaten
12. Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafterin der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH / Änderung des Gesellschaftsvertrages
13. Bewerbung um die Durchführung des NRW-Tages in der Region des ILEK „land-schafft!“
14. Jahresabschluss 2008 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
15. Behandlung des Jahresverlustes 2008 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
16. Wirtschaftsplan 2010 für den eigenbetriebsähnlichen Betrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
17. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Grundversorgungszentrum Dernekamp“
hier: Einleitungsbeschluss
18. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09/1 „Spiekerplatz“
a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
b) Beschluss über die Begründung
c) Satzungsbeschluss
19. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/5 „Buldern Nord-Ost Teil II“
hier: Einleitungsbeschluss
20. Umbau des Clemens-Brentano-Gymnasiums für den gebundenen Ganztags
21. Programm Dülmen 2011 hier: Familienfreundliches Dülmen
22. Umsetzung der Maßnahme „An- und Umbau von Räumlichkeiten des St. Antonius-Kindergartens und der Kardinal-von-Galen-Schule Merfeld“

23. Kalkulation der Abwassergebühren 2010 mit Satzungsänderung
24. Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2010 mit Satzungsänderung
25. Wirtschaftsplan 2010 für das Abwasserwerk der Stadt Dülmen
26. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2010 mit Satzungsbeschluss
27. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2010 mit Satzungsänderung
28. Satzung der Stadt Dülmen über die Höhe der Gewässergebühren 2009
29. Mitteilungen der Bürgermeisterin
30. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

TOP Bezeichnung

31. Mitteilungen der Bürgermeisterin
32. Anfragen von Stadtverordneten

Dülmen, 03.12.2009

STADT DÜLMEN
gez. Stremlau
Bürgermeisterin

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Montag, 14.12.2009, bis Donnerstag, 17.12.2009, im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr; freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

197/09 – Musikschule Coesfeld

Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 14.12.2009

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ findet am

**Montag, dem 14.12.2009, um 17:00 Uhr,
im Kulturzentrum „Alte Landwirtschaftsschule“,
Darfelder Straße 10-12, Billerbeck**

mit nachstehender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: 332/2009
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters
Vorlage: 333/2009
3. Gemeinsamer Bericht des Verbandsvorstehers und des Schulleiters
Vorlage: 334/2009

4. Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
Vorlage: 335/2009
5. Änderung der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
Vorlage: 339/2009
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: 340/2009

Nicht öffentliche Sitzung

1. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008
Vorlage: 341/2009
2. Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Verbandsvorstehers
Vorlage: 342/2009

Coesfeld, 07.12.2009

gez. Marion Dirks
Vorsitzende

198/09 – Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 335732269 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 04.12.2009

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand